

17. III. 1917

Oesterreichische Kassenkonferenz.Wir berichten nun über den Schluß der Konferenz.
Ueber die**Kerzfrage**

referierte der Abgeordnete **M u t t s c h**. Er polemisierte gegen die Kassenkassen, die die Novelle dazu benützen möchten, die freie Kassenwahl bei den Krankenkassen einzuführen. Dieses System habe sich nirgends bewährt. Die Kassen werden stark belastet, ohne Vorteil für die Mitglieder. Einige sogenannte Kassenführer erhalten starken Zulauf, während alle anderen Kassen leer ausgehen. Die Kassenärzte wollen denn auch von der freien Kassenwahl nichts wissen. Ohne behaupten zu wollen, daß die Honorarverhältnisse überall befriedigend wären, könne jedoch gesagt werden, daß im allgemeinen die Krankenkassen ihr möglichstes tun, den Wünschen der Ärzte entgegenzukommen. Mit den Kassenkassen hätten die Krankenkassen keinen Grund, sich in Verhandlungen wegen der Regelung des ärztlichen Dienstes einzulassen, zumal da die Mitglieder der Kassen in der Regel von den tatsächlichen Verhältnissen bei den Krankenkassen nichts verstehen. Die Krankenkassen könnten nur mit den Organisationen der Kassenärzte unterhandeln.

Zusammenfassend sagt der Redner: Solange die Verbände nicht gebildet sind, mögen sich die Kassen zu keinen endgültigen Verhandlungen mit den Ärzten einlassen. Die Reichskommission wird ein Vertragsschema ausarbeiten und es den Verbänden wie auch den einzelnen Kassen zur Verfügung stellen. Die bisherigen Verträge bleiben vorläufig aufrecht; alles andere wird sich später ergeben. Wir erwarten, daß die Ärzte den Krankenkassen das Entgegenkommen zeigen werden, das mit Recht von ihnen erwartet werden kann. Berechtigten Wünschen der Ärzte werden die Kassen stets Verständnis entgegenzubringen wissen.

Ueber die

Verbandsfrage

referierte Abgeordneter **S m i t t a**. Er wies zunächst auf die großen Vorteile der Verbände für die Mitglieder hin,

was die Geschichte des niederösterreichischen Kassenverbandes beweise, der sich trotz aller Schwierigkeiten zu einer großen und leistungsfähigen Kassenorganisation entwickelt hat. Aus den Erfahrungen dieses Verbandes schöpfend, gibt der Redner einige Anhaltspunkte für die Organisation der Verbände, für die Bildung der Vorstände, für die Bemessung der Beiträge, für die zweckmäßige Einrichtung der Kontrolle, Ausgestaltung des Heildienstes und Bekämpfung des Medikamentenaberglaubens. Was die kleinen Krankenkassen nicht zu leisten vermögen, das bringen die Verbände verhältnismäßig rasch zustande, weil ein Kostenausgleich stattfindet. Erholungsheime, Heilstätten, Entbindungshäuser, Röntgeninstitute, chemisch-mikroskopische Institute und manches andere können nur durch große Organisationen errichtet und erhalten werden. Die Novelle ermöglicht zum erstenmal die Gründung von Verbänden für verschiedene Krankenkassen. Zwar macht die Novelle nur einen halben Schritt, denn die Verbände sind nicht obligatorisch, aber auch die fakultativen Verbände werden Großes leisten können, wenn die Krankenkassen ihre Vorteile erkannt haben.

Ueber die

Angehörigenversicherung

referierte Dr. **G z e c h** (Brünn): Die Brünner Bezirkskrankenkasse war die erste in Oesterreich, die die Angehörigenversicherung einführt, und zwar auf Grund eines Ministerialerlasses vom 15. Jänner 1908, worin die Durchführung der Angehörigenversicherung im Rahmen des bestehenden Gesetzes als zulässig erklärt wurde. Die soziale Bedeutung dieser Versicherung liegt klar zu Tage. Viele erkrankte Arbeiterfamilien müssen ohne diese zum Armenamt Zuflucht nehmen. Die Medikamente werden ihnen als Almosen verabfolgt. Aber in vielen Fällen bleiben die Angehörigen ohne jede ärztliche Behandlung. Erst durch die Angehörigenversicherung wird der Familienangehörigen der Arbeiter ärztliche Hilfe zugänglich gemacht. Besonders wichtig ist die Angehörigenversicherung für die Entwicklung der Kinder der Arbeiter. Wir wissen, daß die Kindersterblichkeit in Oesterreich erschreckend groß ist; sie beträgt zwanzig Prozent der Lebendgeborenen und wird nur von Rußland übertroffen. Die Angehörigenversicherung ist geeignet, die Kindersterblichkeit zu verringern. Der Redner bringt eine Statistik über die Kindersterblichkeit in einigen europäischen Ländern. Es starben von hundert Lebendgeborenen im Durchschnitt 1903 bis 1909 in Norwegen 7,6, Schweden 8,5, Serbien 14, Frankreich 14, Deutschland 15, Oesterreich 20,5. Es gibt Städte in Oesterreich, wo die Säuglingssterblichkeit 30 Prozent beträgt. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat die Frauarbeit zu einer Massenerscheinung gemacht. Während des Krieges hat sie sich noch gewaltig vermehrt. Die Ueberanstrengung der Frauen in den Fabriken und die lange Arbeitszeit werden degenerierend auf die Kinder wirken, wenn nicht rechtzeitig sozialhygienische Maßregeln getroffen werden. Eine solche Maßregel ist auch die Angehörigenversicherung. Die Bedingungen für die Versicherung der Angehörigen bei der Brünner Bezirkskrankenkasse sind, daß der Angehörige in der Versorgung der Familie lebt und nicht über sechzehn Jahre alt ist. Bei Studierenden kann über dieses Alter hinausgegangen werden.

Die Leistungen sind: ärztliche Hilfe, Medikamente und Beerdigungskostenbeitrag. Die Kasse hat auch sonst für die Arbeiterfamilien viel geleistet, zum Beispiel durch die Errichtung von Tageserholungsstätten. In den ersten Jahren nach ihrer Einführung war diese Versicherung aktiv, aber in den letzten Jahren ist sie passiv geworden. Der Reservefonds ist aufgebraucht worden. Die Mittel werden durch einen Zuschuß vom Beitrag aufgebracht. Die Kerzfrage muß zuerst geregelt werden, wenn die Familienversicherung durchgeführt werden soll. Nach den Erfahrungen kommen auf hundert Versicherte neunzig Angehörige und auf hundert Erkrankungen der Mitglieder etwas mehr als sechzig Erkrankungen der Angehörigen. Demgemäß ist das Kerzhonorar zu bemessen. Einfache Ärzte haben die Notwendigkeit der Angehörigenversicherung wiederholt angegeben. Die Novelle sieht nur eine fakultative Versicherung vor. Die Kassenorganisationen werden dafür eintreten, daß die Familienversicherung für obligatorisch erklärt wird. Die Ausschließung bestimmter Berufsgruppen von der Angehörigenversicherung erachtet der Redner für verfehlt und sie ist auch nicht aufrecht zu erhalten. Kleine Kassen werden wohl nicht viel leisten können; vielleicht wird es möglich sein, die kleinen und leistungsunfähigen Kassengebilde zur Verschmelzung mit größeren Krankenkassen zu bewegen. Dann wird es möglich sein, alle die Einrichtungen zu treffen, die nur große Kassen ausstatten können. Dazu gehören Mutterberatungsstellen, Kinderärzte, Spezialärzte, Zahnärzte, Tuberkulosefürsorge u. s. w. Die Brünner Bezirkskrankenkasse ist den anderen Krankenkassen durch eine zehnjährige Praxis in der Familienversicherung voraus. Den anderen Krankenkassen fehlt die Erfahrung auf diesem Gebiet, aber wenn der gute Wille vorhanden ist, wird die Familienversicherung überall ihre guten Früchte tragen. Die Novelle bietet uns die Möglichkeit diese Versicherung einzuführen; unsere Aufgabe ist es, diese Gelegenheit zu ergreifen und alles herauszuholen, was in der Novelle enthalten ist.

In der

Debatte

führte Abgeordneter **K e n n a n n** aus, daß die zweitägige Karenzfrist notwendig sei, um die stark vermehrten Leistungen wenigstens zum Teil zu decken. Ein anderer Teil werde durch die Verminderung des Reservefonds und durch die Erhöhung der Beiträge eingebracht werden. Die Karenzfrist zu Anfang der Krankheit sei leichter zu ertragen als eine Verminderung des Krankengeldes nach längerer Krankheitsdauer. Die Teilreform des Krankenversicherungsgesetzes sei von den Krankenkassen trotz des § 14 angefochten worden, weil die jetzige Zeit am geeignetsten dazu sei. Die Bevölkerungspolitik sei nie so aktuell gewesen wie gerade jetzt. Es ist aber doch ein Fehler, daß die Karenzfrist noch vor der Durchführung der Lohnklassen, also am 9. April 1917, in Kraft trete. Es wäre gut, wenn diese Bestimmung in Schweben bliebe, bis die Lohnklassen durchgeführt sind. Die Differenzierung des Krankengeldes für junge, ledige Arbeiter und verheiratete würde viele Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten verursachen. Die Bedingen würden sich als die Ausbeuteten betrachten. Der Redner ist dafür, daß diese Bestimmung für eine spätere Zeit verschoben werde.

Es sprachen noch **B ö s m ü l l e r** (Gablitz), **K e i s** (Mährisch-Odrau), **S u h m a n n** (Wien) und **F o r s t n e r** über einzelne Bestimmungen der Novelle.

K i t t i c h (Jünnsbrunn) berichtete über die Wirkung der in Tirol bestehenden freien Kassenwahl auf die Krankenkassen, an der die Ärzte mit aller Kraft festhalten. Vor drei Jahren sei ein Vertrag mit den Ärzten geschlossen worden. Der Wunsch der Kassenvertreter, auch eine Krankenkassenkontrolle einzuführen, sei von den Ärzten abgelehnt worden, weil sie sich von einem Kontrollor nichts dreinreden lassen wollten. Sie wollten frei schalten in jeder Beziehung. Die Kerzestellen seien darum doppelt so hoch als bei den Krankenkassen der anderen Kronländer des Reiches. Die Behandlung der Mitglieder durch die Ärzte sei schlecht. In Tirol könnte man eigentlich eher von einer „freien Patientenwahl“ als von einer freien Kassenwahl sprechen. Wenn ein Kassenmitglied dem Arzt aus irgend einem Grunde nicht entspricht, werde es zu einem anderen Arzt geschickt. Die einzige Konzession, die die Ärzte machten,

sei die Ernennung von drei Konsiliarärzten, die aber nichts tun, um das Uebel zu beseitigen. Interessant ist, daß die freie Kassenwahl nur für die deutschen Ärzte gilt; die italienischen und die Merikalen Ärzte sind davon ausgeschlossen.

Genossin **S i p p a** wendet sich gegen die sechsmonatige Karenzfrist für den Bezug der Wöchnerinnenunterstützung. Dadurch würden viele ehrliche Arbeiterinnen, die ohne eigenes Verschulden die Karenz nicht einhalten können, geschädigt. Als Vertreterin einer Industriegruppe, in der viele Frauen beschäftigt sind, wisse sie aus Erfahrung, daß manche Arbeiterin beim besten Willen nicht in der Lage sei, sechs Monate vor der Entbindung zu arbeiten. Es falle der Rednerin nicht ein, Simulanten und Schwindler in Schutz zu nehmen; sie spreche nur für ehrliche Arbeiterinnen.

Genossin **P o p p** verweist auf eine Resolution, die im Frauenreichscomité unlangst beschlossen wurde und worin die Regierung aufgefordert wird, den Krankenkassen einen Teil der Mittel zur Verfügung zu stellen, die zum Säuglings- und Mutterschutz notwendig sind. Wenn der Staat die Pflicht hat, die Menschenökonomie zu unterstützen, so möge er es hier tun. Wir wissen, daß das Selbststillen die beste, bequemste und auch billigste Ernährungsweise ist. Das gilt aber natürlich nur für jene Kinder, deren Mütter in der glücklichen Lage sind, sie zu stillen. Viele Frauen, die in der Fabrik arbeiten müssen, sind zum Stillen ungeeignet. Es wäre aber ungerecht, diese Frauen dafür zu strafen. Sie meint daher, daß die Krankenkassen verpflichtet wären, auch solchen Frauen die Stillprämie zuzubilligen, damit sie ihren Kindern eine gute Kindermilch kaufen können. Schließlich erkennt auch die Rednerin an, daß die Novelle manche für die Arbeiterschaft günstige Bestimmungen enthält.

Dr. **B e r k a u f** führt in seinem Schlusswort aus: Auf den Staat sich zu verlassen wäre verfehlt. Er wird nach dem Kriege wahrscheinlich noch weniger gewillt sein, Mittel für Frauen- und Säuglingschutz aufzubringen. Wir verlangen vom Staate deshalb nichts weiter als Bewegungsfreiheit, damit wir durch unsere Organisation das möglichste leisten können. Der Redner bewundert die Naivität mancher Konferenzteilnehmer, die vom Staate Mittel für Menschenökonomie erwarten. Wir können uns höchstens auf neue indirekte Steuern gefaßt machen. Wir mußten die Novelle so nehmen, wie sie ist, um reibungslos das mindeste zu erreichen. Der Wunsch, daß die zweitägige Karenzfrist aufgehoben werde, dürfte kaum in Erfüllung gehen. Nachdem noch der Redner über die Differenzierung in der Bemessung des Krankengeldes für ledige und Verheiratete gesprochen hat und die angeregte Grenze bei Gewährung von therapeutischen Beihilfen als nicht empfehlenswert erklärt hat, betont er noch einmal die große soziale Bedeutung der Novelle für die Arbeiterschaft. Die Arbeiter werden in kurzer Zeit erfahren, welche sozialen Vorteile ihnen daraus erwachsen werden. Jeder Heller, den sie jetzt mehr zahlen, wird ihnen mit hohen Zinsen zurückgezahlt werden.

Abgeordneter **W i d h o l z** gibt den Wünschen der Gewerkschaften Ausdruck, wie sie die in der Vollversammlung der Gewerkschaftskommission am 11. Februar d. J. gefasste Resolution enthält, worin bekanntlich gegen die einzelnen Verschlechterungen, die in der Novelle enthalten sind, Stellung genommen wird. Er fügt hinzu, daß leider augenblicklich keine Aussicht sei, auf parlamentarischem Wege eine Verbesserung der Novelle zu erlangen.

Abgeordneter **M u t t s c h** urgiert die Verordnung über die Lohnklasseneinteilung und die Musterstatuten für Vereinskassen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und Abgeordneter **W i d h o l z** wirft nun einen Rückblick auf die Arbeiten der Konferenz. Die Delegierten haben eine Richtschnur erhalten, nach der sie sich in der Übergangszeit zu richten haben werden. Wenn wir alle mit dem nötigen Fleiß uns ans Werk machen, werden wir imstande sein, aus der Novelle viel Gutes für die Arbeiterschaft herauszuholen. Die eingeführte Karenzfrist ist wohl für manchen Arbeiter hart, aber sehen wir aber nicht, wie viel Gutes die Novelle bringt.